

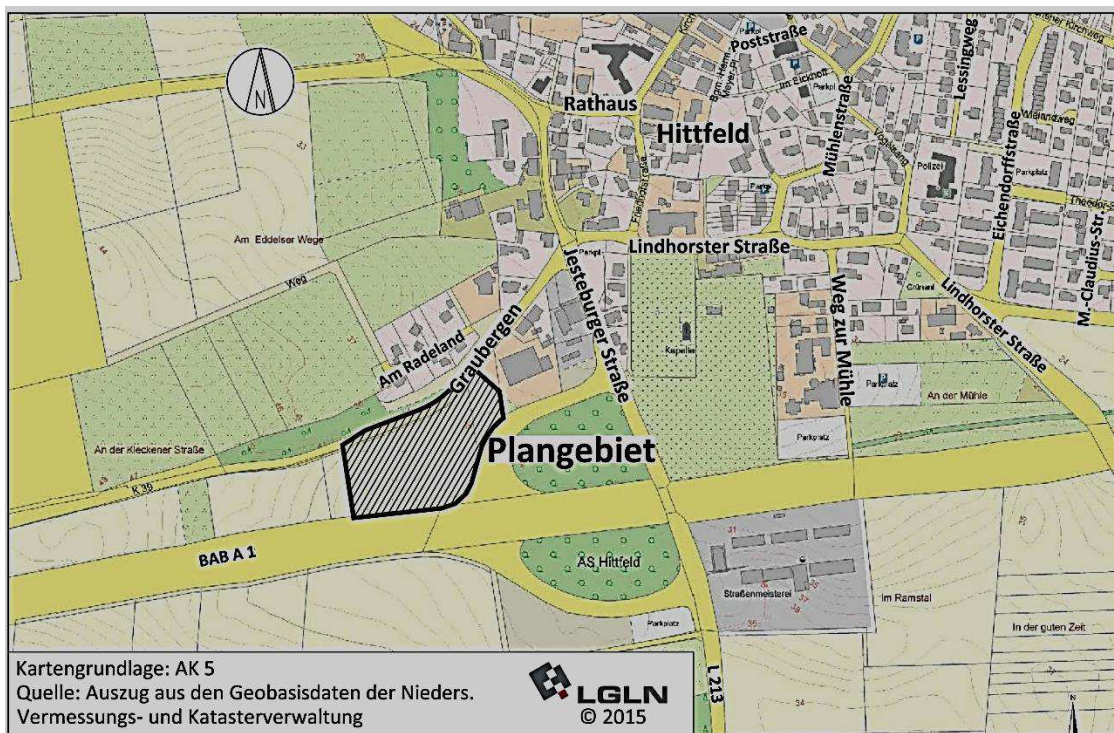
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 und den Bebauungsplanentwurf Hittfeld 42 „Graubergen“

Die Gemeinde Seevetal beabsichtigt die Durchführung der Bauleitplanverfahren für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 und den Bebauungsplan Hittfeld 42 „Graubergen“. Mit der Auslegung der Vorentwürfe wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Gemarkung Hittfeld und grenzt im Süden an die BAB A 1 und im Norden an die Straße Graubergen.

Die Übersicht zeigt den geplanten Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Es wird den interessierten Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Vorentwürfe der Bauleitplanung

**ab sofort bis einschließlich 17. Februar 2016**

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt – Planungsabteilung – der Gemeinde Seevetal, Kirchstr. 11 in 21218 Seevetal-Hittfeld zu jedermanns Einsichtnahme aus. Sie haben dort Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihre Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Ansprechpartner in der Planungsabteilung sind Frau Großkopf Tel.( 04105/ 552231) und Herr Patzwaldt (04105/55-2230). Die Informationen können Sie auch unter der Internet-Adresse [www.bauleitplanung.seevetal.de](http://www.bauleitplanung.seevetal.de) abrufen.

gez.

Oertzen